

Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT)

Auswertung der Mitwirkung



Genehmigt durch die Kommission Raumplanung

Impressum

Herausgeber

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach 8623
3001 Bern

Bearbeitung

Jos Aeschbacher
Christine Hostettler

Titelbild: Kiesgrube Rubigen (Foto: M. Riechsteiner)

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	5
2 Eingegangene Stellungnahmen	6
2.1 Mitwirkende	6
2.2 Fragestellungen und grafische Auswertung	9
3 Hauptkritikpunkte und Bereinigung	10
3.1 Übergeordnete Themen	10
3.2 Standorte	14
4 Fazit	19

Anhänge

Anhang 1:	Detailauswertung Mitwirkungseingaben Gemeinden
Anhang 2:	Detailauswertung Mitwirkungseingaben Ämter
Anhang 3:	Detailauswertung Mitwirkungseingaben Unternehmen
Anhang 4:	Detailauswertung Mitwirkungseingaben Privatpersonen
Anhang 5:	Detailauswertung Mitwirkungseingaben Organisationen und Vereine
Anhang 6:	Detailauswertung Mitwirkungseingaben Parteien

Abkürzungen

ADT	Abbau, Deponie, Transporte
FFF	Fruchtfolgeflächen
FS	Festsetzung
ISD	Inertstoffdeponie
JRM	Jahresrichtmenge
RK	Regionalkonferenz
RKBM	Regionalkonferenz Bern-Mittelland
VO	Vororientierung
ZE	Zwischenergebnis

1 Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Raumplanung verpflichtet die öffentliche Hand, mit raumplanerischen Massnahmen eine ausreichende Ver- und Entsorgung des Landes zu sichern. Dazu gehören insbesondere auch die Versorgung mit Baurohstoffen und die Entsorgung der Bauabfälle. Der Kanton Bern setzt diese Anforderung mit dem Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) um, der seit seiner Inkraftsetzung 1998 die Bereiche Materialabbau und Inertstoffdeponie regelt. Seit 2012 ist die massgeblich überarbeitete Version in Kraft.

Dieser revidierte Sachplan ADT legt die Ziele und Grundsätze im Abbau-, Deponie- und Transportwesen fest, definiert die kantonalen Aufgaben und Interessen und macht Vorgaben für die nachgeordneten Planungsträger. Dabei setzt er weiterhin darauf, dass Abbau- und Deponiestandorte auch in Zukunft nach dem Subsidiaritätsprinzip in regionalen Richtplanungen ADT festgelegt werden (Prinzip der regionalen Selbstvorsorge). Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM ist die erste Region, welche mit den Vorgaben aus dem neuen Sachplan ADT arbeitet. Der Planungsprozess hat deshalb Pilotcharakter.

Mit der Gründung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Jahre 2010 ist im Bereich Abbau Deponie Transporte eine heterogene Ausgangslage entstanden. Die sechs ehemaligen Planungsregionen Verein Region Bern, Aaretal, Kiesental, Gürbetal, Schwarzwasser und Laupenamt verfügen jeweils über eigenständige Richtpläne, Konzepte und Grundlagen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Qualität mit unterschiedlicher Verbindlichkeit. Eine wichtige Aufgabe der Richtplanrevision besteht deshalb darin, die wesentlichen Inhalte aus den bestehenden Instrumenten herauszufiltern, aufeinander abzustimmen und in den neuen Richtplan ADT RKBM zu integrieren.

Die öffentliche Mitwirkung stellt im Planerlassverfahren einen wichtigen Meilenstein dar. Der vorliegende Bericht präsentiert die Resultate der Mitwirkung zum Regionalen Richtplan ADT, welche zwischen 11. März und 29. Mai 2015 stattgefunden hat. Der Hauptteil des Berichts fasst die wichtigsten Konfliktpunkte und die erfolgte Bereinigung relativ knapp zusammen. Im Anhang werden alle eingegangenen Stellungnahmen vollumfänglich aufgeführt und einzeln kommentiert. Der Mitwirkungsbericht ist Teil des Vorprüfungs dossiers, welches anfangs März 2016 nach einer Planungsdauer von über drei Jahren beim Kanton eingereicht wird.

2 Eingegangene Stellungnahmen

2.1 Mitwirkende

Im Ganzen trafen bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland 97 Stellungnahmen zum regionalen Richtplan ADT ein. Von den 85 Gemeinden der Region Bern-Mittelland haben 44 an der Mitwirkung teilgenommen. Dabei handelt es sich meist um jene Gemeinden, welche direkt von Standorten betroffen sind. Die Anzahl teilnehmender Gemeinden entsprach den Erwartungen.

Seitens der Behörden sind 5 Stellungnahmen von Ämtern des Kantons Berns und aus dem Kanton Freiburg eingetroffen. Dank den Mitwirkungseingaben von wichtigen betroffenen Fachstellen (Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE, Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT, Amt für Wald KAWA) konnten bereits vor der Vorprüfung etliche Konflikte auf Kantonebene aufgedeckt werden. Die genannten Stellen nahmen zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR im Oktober 2015 an einer Bereinigungssitzung teil. Dabei konnten die wichtigsten Kritikpunkte besprochen, die verschiedenen Anliegen aus den Ämtern koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

Mit 19 Mitwirkungen von Transport- und/oder Abbauunternehmen ist die Beteiligung der Branche gross. Die vom regionalen Richtplan betroffenen Unternehmungen, respektive die Betreiber der Standorte haben grösstenteils mitgewirkt. Die Anliegen der Unternehmungen richten sich in der Regel auf bestimmte Standorte. Mit einzelnen Unternehmungen wurden bilaterale Bereinigungsgespräche geführt.

Des weiteren haben 7 private Personen, 12 Organisationen/Vereine und 10 Parteien mitgewirkt.

Gemeinden

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| ▶ Bern | ▶ Meikirch |
| ▶ Clavaleyres | ▶ Mirchel |
| ▶ Deisswil b. M'buchsee | ▶ Mühleberg |
| ▶ Ferenbalm | ▶ Münchenbuchsee |
| ▶ Fraubrunnen | ▶ Muri bei Bern |
| ▶ Gelterfingen | ▶ Neueneegg |
| ▶ Gerzensee | ▶ Oberbalm |
| ▶ Heimberg | ▶ Oppligen |
| ▶ Hindelbank | ▶ Ostermundigen |
| ▶ Ittigen | ▶ Rapperswil |
| ▶ Jaberg | ▶ Rubigen |
| ▶ Jegenstorf | ▶ Rüscheegg |
| ▶ Kaufdorf | ▶ Schüpfen |
| ▶ Kehrsatz | ▶ Schwarzenburg |
| ▶ Kiesen | ▶ Urtenen-Schönbühl |
| ▶ Kirchdorf | ▶ Walkringen |
| ▶ Kirchlindach | ▶ Wichtrach |
| ▶ Köniz | ▶ Wiggiswil |
| ▶ Konolfingen | ▶ Wileroltigen |
| ▶ Landiswil | ▶ Wohlen |
| ▶ Linden | ▶ Worb |
| ▶ Mattstetten | ▶ Zollikofen |

Ämter

- ▶ Abteilung kantonale Planung, Bau- und Raumplanungsamt BRPA, Kanton Freiburg
- ▶ Abteilung Naturförderung, Amt für Landwirtschaft und Natur, Kanton Bern
- ▶ Amt für Wald (Waldabteilungen 4, 5, 6 und 7), Kanton Bern
- ▶ Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE, Kanton Bern
- ▶ Fachstelle Bodenschutz, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, Amt für Landwirtschaft und Natur, Kanton Bern

Unternehmungen

- ▶ AOS Abbaugemeinschaft Oberes Seeland AG
- ▶ ARGE Deponie Schüpfen, p.A. Lehmann Transport AG
- ▶ Cäsar Bay AG
- ▶ Christ + Röthlisberger AG, Zollikofen
- ▶ Cycad AG
- ▶ Freiburghaus Muldenservice-Recycling
- ▶ Immag AG
- ▶ ISD Recycling AG
- ▶ Isenschmied AG Thun
- ▶ K. + U. Hofstetter AG, Standort Eichmatt Nr. 118
- ▶ K. + U. Hofstetter AG, Standort Silbersboden Nr. 116
- ▶ KAGA Kies AG Aaretal
- ▶ Kästli Bau AG
- ▶ Kiesabbau Schönbühl-Urtenen KSU, p.A. Messerli Kieswerk AG
- ▶ Marti AG Bern
- ▶ Messerli Kieswerk AG
- ▶ Niederhauser Sand- und Kieswerk AG
- ▶ Stucki Kies und Beton
- ▶ Vigier Holding AG

Privatpersonen

- ▶ Glatthard Alexander
- ▶ Glatthard Renate
- ▶ Häni Hans
- ▶ Häuptli Hanspeter
- ▶ Lanz Walter
- ▶ Riem Bernhard
- ▶ Witsch Hans

Organisationen

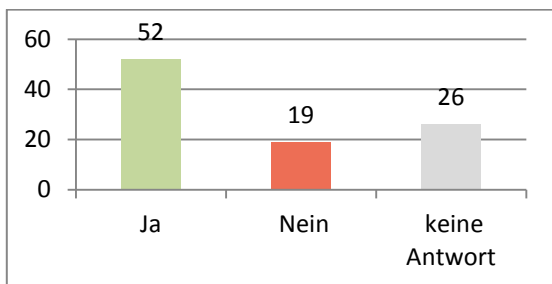
- ▶ Bern bleibt Grün
- ▶ Bürgergemeinde Bern
- ▶ Entwicklungsraum Thun
- ▶ Fachverband Schweizer RaumplanerFSU, Sektion Bern Mittelland
- ▶ Regionaler Kies-, Recycling- und Deponieverband KRD Bern Mittelland
- ▶ Pro Natura
- ▶ Regionalkonferenz Emmental
- ▶ Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- ▶ Verband bernischer Bürgergemeinden und burgerlicher Korporationen
- ▶ Verein Landwirtschaft Bern-Mittelland
- ▶ Verein pro Gäbelbachtal
- ▶ Verein seeland.biel/bienne

Parteien

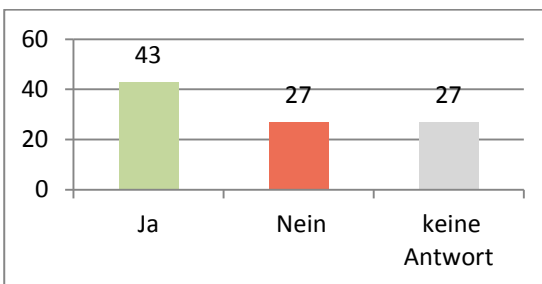
- ▶ Grüne Kehrsatz
- ▶ Grüne Mittelland Nord
- ▶ Grüne Mittelland Süd
- ▶ Grünes Bündnis Bern
- ▶ SP Bümpliz/Bethlehem
- ▶ SP Hindelbank
- ▶ SP Region Bern-Mittelland
- ▶ SP Stadt Bern
- ▶ SVP Bern-Mittelland
- ▶ SVP Stadt Bern

2.2 Fragestellungen und grafische Auswertung

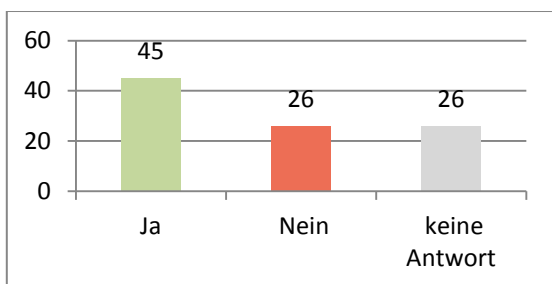
Frage 1, Gesamteindruck: Sind Auftrag, das erfolgte Vorgehen und die Resultate nachvollziehbar dargelegt (Erläuterungsbericht)?



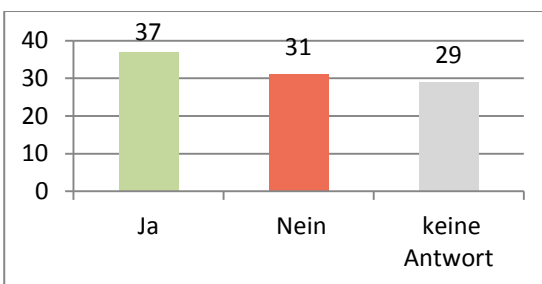
Frage 2, Teil Grundlagen: Sind Sie mit dem Grundlagenteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 2), insbesondere mit den regionalen Richtmengen und dem Mengengerüst, einverstanden?



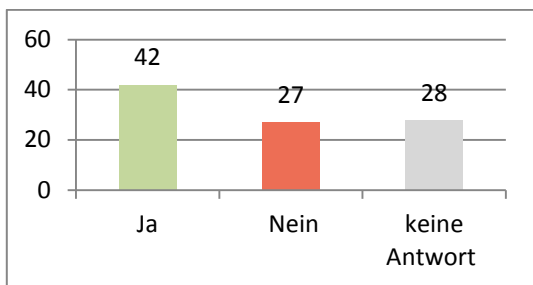
Frage 3, Teil Ver- und Entsorgungskonzept: Sind Sie mit dem Konzeptteil (Erläuterungsbericht, Kapitel 3), insbesondere mit den Planungsgrundsätzen und den technischen Vorgaben, einverstanden?



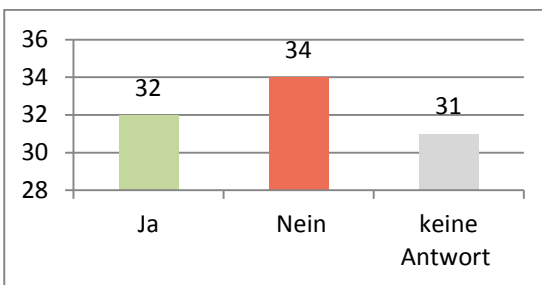
Frage 4, Teil Interessenabwägung: Sind Sie mit der erfolgten Interessenabwägung (Erläuterungsbericht, Kapitel 4) im Allgemeinen einverstanden, bzw. ist diese nachvollziehbar (Bemerkungen zu einzelnen Standorten: Frage 6)?



Frage 5, übergeordnete Festlegungen: Sind Sie mit den übergeordneten Festlegungen gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, S. 7 bis 12) einverstanden?



Frage 6, Standorte: Sind Sie mit den standortbezogenen Koordinationsblättern gemäss Richtplantext (Behördenverbindliche Festlegungen, Standortnummern 001 bis 131) und der standortspezifischen Interessenabwägung gemäss Erläuterungsbericht, Kapitel 4, einverstanden?



Grafische Auswertung aller eingegangenen Antworten (Total: 97)

3 Hauptkritikpunkte und Bereinigung

Im folgenden Kapitel sind die Hauptkritikpunkte und der erfolgte Umgang im Rahmen der Bereinigung zu übergeordneten Themen sowie zu den einzelnen Standorten zusammengefasst. Alle Eingaben in ihrem ursprünglichen Wortlaut sowie die jeweiligen Kommentare der RKBM finden sich im Anhang.

3.1 Übergeordnete Themen

Thema / Antrag / Feststellung	Umgang im Rahmen Bereinigung
<p>► Zu tiefe Richtmengen Die Richtmengen, insbesondere jene für den unverschmutzten Aushub, werden teilweise als zu tief eingeschätzt. Die Kritik kommt insbesondere seitens Kanton (BVE) und einzelner Transportunternehmungen.</p> <p>► 2.5 m³ Aushub pro Einwohner und Jahr Von kantonaler Seite (BVE und Fachstelle Bodenschutz, LANAT) wird auf die Vorgabe gemäss kantonalem Sachplan ADT hingewiesen, welche 2.5 m³/E*J Aushub vorsieht. Würde mit diesem Wert gerechnet, müssten weitere 200'000 m³/Jahr Aushub für die Region Bern-Mittelland festgesetzt werden.</p>	<p>► Richtmengen werden belassen Die Richtmengen wurden im Rahmen der Bereinigung der Mitwirkung grundsätzlich nicht verändert. Sie wurden zusammen mit den Fachstellen des Kantons auf Basis des Sachplans erarbeitet, konsolidiert und von allen Beteiligten gutgeheissen. Die Herleitung der Richtmengen erfolgte seriös und es wurde bereits eine Reserve von bis zu 45% eingerechnet. Eine nochmalige Überprüfung kam zu keinem neuen Resultat, und auch anlässlich einer Besprechung mit den kantonalen Fachstellen wurde das Mengengerüst nochmals plausibilisiert. Die vergleichsweise tieferen Pro-Kopf-Mengen für Aushub sind in städtischen Gebieten aufgrund der höheren Dichten (Gebäude und Infrastruktur) aus Sicht RKBM naheliegend und wurden bereits bei früheren Planungen festgestellt.</p>
<p>► Antrag ERT: Export von Aushub Die Nachbarregion Entwicklungsraum Thun ERT beantragte im Rahmen der Mitwirkung Exportmöglichkeiten im Umfang von ca. 100'000 m³ Aushub pro Jahr, da die bestehenden Deckungslücken nicht innerregional im ERT abgedeckt werden können.</p>	<p>► Antrag von ERT wird angenommen Die jährliche Richtmenge für den «unverschmutzten Aushub» wurde um 100'000 m³ erhöht, damit aus dem Entwicklungsraum Thun ERT Aushub importiert werden kann. Die Erhöhung gilt für die nächsten 20 Jahre.</p>

Thema / Antrag / Feststellung	Umgang im Rahmen Bereinigung
<p>▶ ISD: zu tiefe Richtmenge, mehr Standorte Es wird verschiedentlich auch eine Erhöhung der Richtmenge Inertstoffe verlangt. Zudem sollen zusätzliche ISD-Standorte im Richtplan aufgenommen werden.</p>	<p>▶ Regelmässiges Controlling Bei den Inertstoffen wird mit dem vom Sachplan ADT empfohlenen Wert ($0.5 \text{ m}^3/\text{E}^*\text{J}$) gerechnet. Dieser enthält gemäss Einschätzung RKBM genügend Reserven und wird nicht angepasst. Eine zusätzliche ISD-Deponie wird mit Koordinationsstand Vororientierung aufgenommen. Um die Risiken eines mittel- oder langfristigen Engpasses im Bereich ISD zu minimieren, wurde ein regelmässiges Controlling eingeführt.</p>
<p>▶ Ungenügende privatrechtliche Sicherung Von verschiedener Seite wird bemängelt, dass die Vorgaben des kantonalen Sachplans ADT betreffend privatrechtliche Sicherung nicht genügend und zu wenig konsequent eingehalten worden sind.</p>	<p>▶ Klare Definition; Nachforderungen gestellt Der Umgang bezüglich «Nachweis privatrechtliche Sicherung» wurde näher definiert (Bericht, Kap. 3.5). Standorte, welche die Vorgaben nicht erfüllen, müssen die entsprechenden Nachweise noch erbringen.</p>
<p>▶ Unklares Vorgehen bei der Interessenabwägung Von verschiedener Seite wurde das Vorgehen bei der Interessenabwägung für die Standorte falsch verstanden oder kritisiert. Dabei wurde z. B. bemängelt, dass ökologische und ökonomische Themen dem Kriterium der kurzen Wege untergeordnet seien.</p>	<p>▶ Bessere Erläuterung zum Vorgehen der Interessenabwägung Im Bericht wurde das Vorgehen bei der Interessenabwägung besser erläutert, unter anderem mit einer Grafik, welche den Ablauf darstellt. An der Methodik, insbesondere an der Anwendung der teilraumspezifischen Betrachtung, wurde grundsätzlich nichts Wesentliches angepasst. Das Vorgehen wurde aber nochmals für jeden Standort überprüft.</p>
<p>▶ Fruchtfolgeflächen FFF Der Umgang mit Standorten, die von FFF betroffen sind, muss klar geregelt werden. Es wird ein zurückhaltender Umgang mit FFF gefordert.</p>	<p>▶ Anpassung Abstimmungsanweisungen Nach Einschätzung RKBM ist die Planung bezüglich Nutzung von Wald und FFF ausgewogen. Der Nachweis der Standortgebundenheit und des Bedarfs erfolgt durch die gesamtregionale Betrachtung im Richtplan ADT. Bei allen Standorten mit Festsetzung oder Zwischenergebnis werden Abstimmungsanweisungen ergänzt (u.a. aufgrund der übergeordneten Regelung mit FFF): «Kanton: Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan».</p>

Thema / Antrag / Feststellung	Umgang im Rahmen Bereinigung
<p>▶ Umweltthemen zu wenig berücksichtigt Die Berücksichtigung von Umweltanliegen ist zu wenig umfassend erfolgt oder wird zumindest aus den Dokumenten nicht ersichtlich.</p>	<p>▶ Ergänzung Allgemeine Festlegungen Umweltthemen wurden bereits ganz zu Beginn der Planung einbezogen (Anwendung von Ausschlusskriterien) und anschliessend im Rahmen der Möglichkeiten (wenn überhaupt eine Auswahl besteht) auch in die Interessenabwägung einbezogen. Ein grosser Teil der Umweltabklärungen folgt anlässlich der Nutzungsplanung (inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung) auf kommunaler Ebene. Der Umgang mit den Umweltthemen wird in einem neuen Kapitel in den Allgemeinen Festlegungen beschrieben.</p>
<p>▶ Überregionale Koordination gefordert Aus den Nachbarregionen wird der Bedarf einer besseren Koordination gefordert.</p>	<p>▶ Gespräche geführt, Anpassungen erfolgt Die bereits vor der Mitwirkung aufgenommenen Kontakte zu den Nachbarregionen wurden während und nach der Mitwirkung verstärkt. Die Anliegen der Nachbarregionen konnten zu einem grossen Teil berücksichtigt werden.</p>
<p>▶ Reservestandorte: Umsetzung unklar Die Idee der Reservestandorte wird positiv aufgenommen. Bezüglich der Umsetzung werden aber Fragen aufgeworfen. Insbesondere sollten eine rasche Verfügbarkeit ermöglicht und das dafür notwendige Verfahren geklärt werden.</p>	<p>▶ Anpassung Abstimmungsanweisungen Die Reservestandorte bleiben trotz der berechtigten Bedenken bezüglich der raschen Umsetzung im Bedarfsfall Teil des Konzepts. Neu angedacht wurde die Möglichkeit von vorgängigen Nutzungsplanungen (bis und mit Vorprüfung, aber ohne Genehmigung). Damit könnte massgeblich Zeit gespart werden, aber das Planungsrisiko wird erhöht. (vgl. Ergänzung im Bericht, Kap. 3.3). Die verfahrenstechnischen Vorgaben werden zudem parallel zur Vorprüfung mit dem Kanton weiter geklärt.</p>
<p>▶ Offene Fragen bezüglich Controlling Das Vorgehen für Anpassungen und Teilrevisionen sowie die Controllingprozesse sind ungenügend geregelt.</p>	<p>▶ Neues Kapitel Controlling eingefügt Die Thematik Controlling wird in den Allgemeinen Festlegungen neu behördenverbindlich geregelt. Die Region verpflichtet sich dreijährlich, erstmals 2019 basierend auf die Controllingzahlen 2013-2018, ein Controlling zur aktuellen Situation im Bereich ADT durchzuführen. Darauf basierend sollen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen getroffen werden.</p>

Thema / Antrag / Feststellung	Umgang im Rahmen Bereinigung
<p>▶ Zu starke Lenkung</p> <p>Es wird verschiedentlich gefordert, dass die Richtplanung mehr ermöglichen statt lenken soll. Insbesondere wird verlangt, auf die Nennung von durchschnittlichen standortbezogenen Jahresrichtmengen auf den Koordinationsblättern zu verzichten.</p>	<p>▶ Jahresrichtmengen auf Koordinationsblättern gestrichen</p> <p>Die Jahresrichtmengen werden neu nicht mehr im behördenverbindlichen Teil aufgeführt. Insbesondere werden sie aus den Koordinationsblättern gestrichen. Sie dienen aber zur Festlegung des gesamtregionalen Mengengerüsts weiterhin als wichtige Grundlage für das Gesamtkonzept.</p>
<p>▶ Problem mangelhafte Verfügbarkeit</p> <p>Vor allem für den Bereich der Aushubentsorgung wird verschiedentlich auf die mangelhafte Verfügbarkeit von Deponieraum hingewiesen.</p>	<p>▶ Diverse Anpassungen, aber keine Patentlösung</p> <p>Die tatsächliche Verfügbarkeit von Deponieraum hängt nur bedingt von den Deponiereserven ab. Nebst diesem offensichtlichen Zusammenhang spielen aber auch weitere Aspekte eine Rolle. Die Thematik wird deshalb zurzeit auch im Rahmen der Baugesetz-Revision behandelt. Im Regionalen Richtplan ADT werden diverse Massnahmen zur Verbesserung der tatsächlichen Verfügbarkeit vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Richtmenge für Aushub aus dem ERT • Einführung regelmässiges Controlling • Beibehaltung Reservestandorte • Bei Bedarf für Grossprojekte projektbezogene Standorte prüfen

3.2 Standorte

Im Folgenden werden stichwortartig pro Standort die wichtigsten genannten Kritikpunkte und Anträge genannt. Diese sind teilweise auch widersprüchlich, da von unterschiedlichen Teilnehmenden stammend. Für eine detaillierte Betrachtung der Eingaben und der dazugehörigen Kommentare seitens RKBM wird auf die Anhänge 1 bis 6 verwiesen.

Standort/ Nummer	Anregungen / Anträge / Konflikte	Bereinigung
Ried 001	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gleichzeitiger Betrieb mit Türlischer (Sektor Stöckliwald) problematisch 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ergänzung der Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt (Schutz Lebensraum Wald und Abstimmung der verschiedenen Sektoren)
Rehhag 002	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufnahme in den Richtplan wird als nicht zielführend empfunden ▶ Tangiert Amphibienlaichgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Standort (FS) wird aus dem bestehenden gültigen Richtplan übernommen; keine Anpassung
Gummersloch 003	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Restvolumen bis Ende 2017 auffüllen und den Deponiekörper 2018 in die Nachsorge überführen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Deponielaufzeit wurde auf 2 Jahre reduziert ▶ Erhöhung der JRM auf 40'000 m³ ▶ Die Reserven gemäss Controlling ADT 2013 werden nicht verändert, per 2016 beträgt die Deponiereserve noch 80'000 m³
Milken 005	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Zahlen betreffend Reserven und JRM sind anzupassen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erhöhung der Reserven auf 60'000 m³ ▶ Erhöhung der JRM auf 6'000 m³
Längeried 101	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gewässerschutz (Einzugsgebiet des Gäbelbachs), Wald, Naherholung beachten ▶ Interessenabwägung zwischen Standorten Längeried und Grossacher ist erneut vorzunehmen ▶ Verzicht des Standorts wird begrüsst 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Standort wird im Richtplan neu als VO aufgeführt (langfristige Option) ▶ Potenzielle Konflikte auf Koordinationsblatt aufgeführt
Hubel- Chrützfeld 102	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Koordinationsstand ZE wird begrüsst ▶ Koordinationsstand FS beantragt ▶ Die Gemeinde Ferenbalm beantragt Rückstufung auf VO ▶ Koordinationsstand ZE wird abgelehnt ▶ Hinweis auf die Kriterien des Kantons Freiburg ▶ FFF ist betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Koordinationsstand bleibt unverändert bei Zwischenergebnis ▶ Aufnahme zusätzlicher Bedingungen in Abstimmungsanweisungen: Festsetzung frühestens 15 Jahre nach Richtplangenehmigung möglich; Reserven zweckgebunden für Betonwarenfabrik in Müntschemier reserviert ▶ Koordination zwischen den Kantonen Bern und Freiburg sowie mit der Nachbarregion s.b/b
Grossacher 103	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Benützung der Autobahnezufahrten wird begrüsst 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine Anpassung erforderlich

Standort/ Nummer	Anregungen / Anträge / Konflikte	Bereinigung
Vogelegg 104	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort ist nochmals zu prüfen, da ein grosses Potenzial für die Teilregion besteht 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort ist u.a. aus landschaftlicher Sicht und erschliessungstechnisch schwierig realisierbar und politisch stark bestritten ▶ Weiterhin Verzicht auf Aufnahme
Oberhard 105	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nähe zum Ballungszentrum Stadt Bern / Agglomeration spricht für eine FS ▶ Standort für die Versorgung des Teilraums Nord wichtig 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Standort Oberhard wird, da vollständig ausserhalb der RKBM liegend, im Konzept der RKBM nicht mehr aufgeführt ▶ Die Region Emmental hat aber zugesagt, den Teilraum Nord der RKBM mitzuversorgen (50'000 m³/J)
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort liegt in der RK Emmental ▶ Standortgemeinde kritisch, v.a. betreffend Parallelabbau zu Silbersboden ▶ Grundeigentümerverträge laufen in einem Jahr aus ▶ Standort tangiert Wald und FFF 	
Türliacher 106	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Parallelabbau mit Standort Ried problematisch betreffend Wald 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ergänzung der Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt (Schutz Lebensraum Wald und Abstimmung der versch. Sektoren)
Bümberg 108	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Etappierung gefordert, damit eine ökologische Verbindung sichergestellt werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ergänzung der Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt (Abbau der Sektoren abstimmen)
Thalgut 109	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bedenken betreffend Erweiterung des Standorts bezüglich Umwelt- und Naturschutzfragen ▶ Rückstufung Sektor Thalgut Süd in ZE wird beantragt sowie Umlegung dessen Abbauvolumens auf Sektor Thalgut Nord 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ergänzung der Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt (überkommunale Zusammenarbeit) ▶ Sektor Thalgut Süd wird in ZE zurückgestuft und Abbauvolumen auf Sektor Thalgut Nord umgelegt
Louelen 110	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Deponietätigkeit frühestens denkbar, wenn Standort Gummersloch abgeschlossen ist ▶ Koordinationsstand FS wird abgelehnt und VO beantragt ▶ Koordinationsstand FS wird begrüsst 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Standort wird im Richtplan neu als ZE aufgeführt ▶ Prüfung Aufstufung im Rahmen des nächsten Controllings, falls sich in der Region Engpässe abzeichnen

Standort/ Nummer	Anregungen / Anträge / Konflikte	Bereinigung
Oberwangen 111	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Befürchtung einer Beeinträchtigung des Stadtbachs durch Abbau und Wiederauffüllung ▶ Waldgebiet Forst, resp. Erholungsgebiet im Westen von Bern muss berücksichtigt werden ▶ Sektor Forst eigener Standort ▶ Kein Parallelabbau Sektor Forst und Standort Stossesbode ▶ Zahlen betreffend Reserven sind anzupassen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Am Koordinationsstand VO wird festgehalten (langfristige Option) ▶ Ergänzung der Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt (Schutz Forst) ▶ Sektor Forst bleibt Bestandteil des Standorts 111 (Zusammenhang mit Kieswerk Oberwangen) ▶ Keine direkte Beeinflussung der Standorte Oberwangen und Stossesbode ▶ Reserven werden angepasst/ aktualisiert
Chessiboden Süd / Dachseweid 112	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verzicht wird nicht verstanden aufgrund grossem Bedarf an Deponiestandorten ▶ Erneute Überprüfung der Interessenabwägung im Teilraum West verlangt 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufgrund der Mitwirkung und Rückstufung von anderen Standorten gibt es eine Neubeurteilung im Teilraum West ▶ Standort wird mit dem Koordinationsstand ZE im Richtplan aufgenommen ▶ Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt (u.a. Wald, Landschaft)
Kriechenwil 113	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nichtaufnahme des Standorts wird begrüsst 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine Anpassung erforderlich
Chratzmatt 114	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort wird in 10-15 Jahren aufgefüllt sein und soll im Mengengerüst nicht mehr berücksichtigt werden ▶ Der überregionale Charakter wird zu wenig berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort wird wie alle anderen Reserven auch bis zu dessen Abschluss im Richtplan/Mengengerüst aufgeführt ▶ Der Import/Export wird – so gut möglich aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundlagen – in die Richtmengen eingerechnet. Standortspezifisch i.d.R. keine Aufteilung möglich
Gridenbühl 115	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Höhere Abbaumenge wird gefordert (Abbaumenge und Abbauvolumen ungenügend gesichert) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erhöhung der jährlichen Abbaumenge ▶ Sektor Jassbachhole wird als FS aufgenommen ▶ Sektor Schlössli wird als VO aufgenommen
Silbersboden 116	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Klärung der Reserven ist durch die Region Emmental vorzunehmen ▶ Mehrverkehr zum Betonwerk Worb-laufen und somit Belastung von Ittigen befürchtet ▶ Parallelabbau mit Standort Oberhard kritisch ▶ Reservesituation ist nicht korrekt dargestellt 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausstoss des Betonwerks wird nicht erhöht (dafür weniger lange Kiestransporte notwendig) ▶ Der Standort Oberhard wird im Konzept der RKBM nicht mehr erwähnt ▶ Reservesituation gemäss Controlling Kanton / Überprüfung durch Unternehmung (unverändert)

Standort/ Nummer	Anregungen / Anträge / Konflikte	Bereinigung
Obermoos 117	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Koordination mit der Region Seeland und Kanton (Strategische Arbeitszone teilweise betroffen) ▶ Bedenken bezüglich Geotechnik und Wirtschaftlichkeit ▶ FFF sind betroffen (genügende Bodennutzungseffizienz?) ▶ Erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Gemeinde Rapperswil 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt werden angepasst (Verkehrsoptimierung, Umweltthemen, Koordination mit Seeland) ▶ Koordinationsstand FS wird beibehalten
Eichmatt 118	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Koordinationsstand FS wird beantragt ▶ Standort erfüllt Eignungskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Koordinationsstand ZE wird beibehalten ▶ Reservestandort für Grossprojekte oder notwendige Korrekturen aufgrund Controlling ▶ Nächste Schritte sind mit Gemeinde zu begehen ▶ Allenfalls vorgängige Nutzungsplanung sinnvoll (ohne Genehmigung)
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Tangiert Gewässer-, Lebensraum- und Artenschutz ▶ Rückstufung in VO verlangt ▶ Mehrverkehr in Jegenstorf und Hindelbank befürchtet 	
Stossesbode 121	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Befürchtung von Gewässerverschmutzung des Gäbelbachs ▶ Reduktion des Mengengerüst gegenüber Eingabe wird nicht begrüsst ▶ Teilbereich VO in FS überführen oder mind. in ZE 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt werden angepasst (Nutzungsplanung: Gewässer und Naherholung) ▶ Beibehaltung der jährlichen Abbau- menge ▶ Erhöhung der jährlichen Ablage- rungsmenge auf 65'000 m³ ▶ An den Koordinationsständen wird festgehalten
Bütschel 122	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nichtaufnahme wird bestritten ▶ Eignungskriterien sind erfüllt 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Standort wird im Richtplan neu als VO aufgeführt ▶ Bedenken bezüglich Landschaft und Gewässerschutz bleiben bestehen
Neumatt 123	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Privatrechtliche Sicherung ist nicht gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Koordinationsstand VO wird beibehalten (langfristige Sicherung)
Schönibühl 124	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Waldrechtliche Vorbehalte 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ergänzung Hinweis im Koordinationsblatt ▶ Erweiterung im Wald nur langfristige Option (VO)
Weid Lätti 125	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nähe zum Ballungszentrum Stadt Bern und Agglomeration spricht für eine FS 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bedarf im Bereich ISD kann nach Einschätzung der RKBM mit vorliegendem Konzept gedeckt werden ▶ Standort wird im Richtplan nicht aufgeführt, da ausserhalb RKBM ▶ Der Standort wird nur indirekt im Controlling berücksichtigt (Option bei sich abzeichnenden Engpässen)

Standort/ Nummer	Anregungen / Anträge / Konflikte	Bereinigung
Bodenweid 127	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beeinträchtigung des Erholungsgebiets ▶ Koordinationsstand ZE wird für den Sektor Schattholz abgelehnt ▶ Koordination und Etappierung mit den Sektoren Schattholz und Rütiweid ▶ Zahlen betreffend Reserven sind anzupassen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Am Koordinationsstand ZE wird festgehalten ▶ Anpassung der Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt (Naherholungsgebiet, Wald) ▶ Zahlen betreffend Reserven werden belassen
Härbächli 128	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Antrag: Aufnahme durch Standortregion seeland.biel/bienne als ZE 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bedarf im Bereich ISD kann nach Einschätzung der RKBM mit vorliegendem Konzept gedeckt werden ▶ Standort wird im Richtplan nicht aufgeführt, da ausserhalb RKBM ▶ Der Standort wird nur indirekt im Controlling berücksichtigt (Option bei sich abzeichnenden Engpässen)
Bubenloo 129	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beeinträchtigung Umwelt ▶ Führt zu Verkehrsproblemen ▶ Gemeinde Urtenen-Schönbühl wünscht Verzicht auf Standort ▶ Tangiert kommunales Landschaftsschutzgebiet ▶ Tangiert Erholungsgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Koordinationsstand VO wird beibehalten (langfristige Sicherung der Reserven) ▶ Übereinstimmend mit gültigem Richtplan vrb (Verein Region Bern) wird die Situation frühestens 2018 neu beurteilt
Bergacher 131	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erschliessung beeinträchtigt Anwohner ▶ FFF betroffen ▶ Standort wird durch die Gemeinde Mühleberg abgelehnt 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standort auf Koordinationsstand ZE zurückgestuft ▶ Anpassung Abstimmungsbedarf

4 Fazit

Die Mitwirkung zum Richtplan ADT der RKBM ist auf grosses Interesse gestossen. Insbesondere die Standortgemeinden, die Nachbarregionen sowie die Unternehmungen der Branche haben sich beteiligt. Aber auch politische Parteien und diverse Organisationen haben mit ihren Eingaben aktiv zur Weiterentwicklung der Planung beigetragen.

Die Rückmeldungen zur Planung insgesamt, zu den übergeordneten Festlegungen und dem Ver- und Entsorgungskonzept sind grundsätzlich überwiegend positiv. Die Planung wird allgemein als sehr seriös und sorgfältig erarbeitet eingeschätzt. Die teilnehmenden Gemeinden begrüssen die wichtige und notwendige Planungsarbeit auf regionaler Stufe im Bereich ADT und stehen mit wenigen Ausnahmen hinter der Planung. Trotz der insgesamt positiven Haltung sind zu den übergeordneten Festlegungen konstruktive Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge eingegangen. Der Umgang mit diesen Eingaben wird im Kapitel 3.1 zusammengefasst.

Ein grosser Teil der kritischen Rückmeldungen, insbesondere durch die Unternehmungen, bezieht sich konkret auf einzelne Standorte. Dabei gehen die Anträge zu einem Standort in vielen Fällen auf beide Seiten; einerseits wird eine Aufwertung/Aufstufung eines Standorts oder andererseits eine Rückstufung/Streichung verlangt. Das Aufeinanderprallen von unterschiedlichen Interessen gehört in der Raumplanung allgemein und gerade auch im Bereich der ADT-Planungen zur Tagesordnung. Die eingereichten Bedenken wurden in allen Fällen ernst genommen und in die nochmalige Überprüfung des Konzepts und der Interessenabwägung einbezogen. Im Rahmen der Mitwirkungsbereinigung konnte so in etlichen Fällen eine Lösung gefunden werden. Dort, wo widersprüchliche Interessen bestehen bleiben, werden diese in den Abstimmungsanweisungen festgehalten und allenfalls wurde auch der Koordinationsstand entsprechend angepasst. Dem Interesse der Region, dass die Ver- und Entsorgung der Region mit Steinen und Erden langfristig gesichert werden kann, wird bei diesen Überlegungen aber naheliegenderweise ein hohes Gewicht beigemessen.

Aus Sicht der RKBM konnte der Regionale Richtplan ADT durch den Mitwirkungsprozess in vieler Hinsicht geschärft und verbessert werden. Dank der oft sehr fundierten und konstruktiven Eingaben wurde in etlichen Punkten Verbesserungspotenzial erkannt, welches im Rahmen der Bereinigung nun in vielen Fällen bereits umgesetzt werden konnte. Die RKBM ist überzeugt, mit der vorliegenden Planung einen wesentlichen Beitrag zu einer langfristig funktionierenden Ver- und Entsorgung der Region mit Steinen und Erden zu leisten. Der nun anstehende Vorprüfungsprozess wird zeigen, ob die Planung auch aus Sicht des Kantons genehmigungsfähig ist und somit der letzte Schritt – der Beschluss durch die Regionalversammlung – angegangen werden kann.